

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Luftschadstoffmessung am Rheinufer
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ratsauftrag vom 10.02.2009, auf der gesamten Länge der Rheinuferstraße Feinstaubmessungen durchzuführen, wird aufgrund der derzeitigen Haushaltslage aufgehoben.

Alternative:

An dem Messauftrag über vier Messpunkte entlang der Rheinuferstraße mit einem finanziellen Ansatz von ca. 135.000 Euro wird trotz der derzeitigen Haushaltslage festgehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro) 135.000,-		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In der 47. Sitzung des Rates vom 10. Februar 2009 wurde der ursprüngliche Antrag des RM Müser zur Messung von Feinstaub am Ubierring mit Bezug auf den Ausbau der Rheinuferstraße infolge der Querung der Nord-Süd-Stadtbahn behandelt.

Unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion und des modifizierten Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde die Verwaltung beauftragt, **auf der gesamten Länge der Rheinuferstraße Feinstaubmessungen vorzunehmen, um festzustellen, ob die Gesundheit der Anwohner gefährdet ist. Des Weiteren soll die Rheinuferstraße Teil der Umweltzone werden.**

Die Messung wurde vergabetechnisch und inhaltlich vorbereitet. Die Messung wurde zum Beginn des Jahres 2010 jedoch noch nicht beauftragt, da in der Stadtspitze über die Varianten der Querung der Nord-Süd-Stadtbahn diskutiert wurde und je nach gewählter Variante einzelne Messpunkte aus umweltfachlicher Sicht wenig sinnvoll gewesen wären.

Die Durchführung von Messungen an vier Standorten ist aus Sicht der Umweltverwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage, aus den folgenden Gründen verzichtbar:

1. Im Zuge künftiger Plankonkretisierungen zur Querung der Nord-Süd-Stadtbahn mit der Rheinuferstraße wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ohnehin die lufthygienische Situation des derzeitigen Zustands und des Planfalls in Form einer rechnergestützten Simulation durch einen externen Gutachter erhoben.
Im Genehmigungsverfahren ist es erforderlich, die planbedingte Veränderung der Luftschadstoffbelastung als abwägungsrelevantes Material zu erheben. Da der Planzustand und die planbedingte Belastung messtechnisch im Zuge des Genehmigungsverfahrens nicht dargestellt werden kann, ist eine Ermittlung über ein rechnergestütztes Prognosemodell erforderlich.
Die Kosten für eine derartige Untersuchung belaufen sich auf ca. 7.000,- Euro. Da es sich um für die Planfeststellung erforderliche Unterlagen handelt, sind diese Kosten in der Regel im Untersuchungsumfang des Planfeststellungsverfahrens vorgesehen.
2. Darüber hinaus sind der Verwaltung aus Planverfahren entlang der Rheinuferstraße bereits heute grenzwertige Situationen zur Luftbelastung bekannt.
Diese Erkenntnisse wurden der Bezirksregierung als zuständiger Immissionsschutzbehörde für die Luftreinhalteplanung durch die Umweltverwaltung gemeldet. Der Bereich Holzmarkt/Im Weichserhof wird auf Grund der Weiterleitung dieser Erkenntnisse in der derzeit erstellten Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgenommen.

Die Feststellung von Grenzwertüberschreitungen von Luftschadstoffen durch mikroskalige Modellrechnungen wird seitens der Bezirksregierung und des MUNLV (Ministerium für Um-

welt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) NRW als gleichwertig zu aufwändigen Messungen anerkannt.

Daher kann aus umweltfachlicher Sicht auf die i. R. stehenden Messungen an 4 Standorten entlang der Rheinuferstraße verzichtet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.